



Tennis-Point Junior Grand Prix

presented by HEAD

2023/2024

Reglement

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	3
Art. 1 Zweck der Turnierserie	3
Art. 2 Turnierbestimmungen.....	3
II. ORGANISATION	3
Art. 3 Zuständigkeit und Durchführung	3
Art. 4 Termin und Anzahl der Turniere	3
Art. 5 Bewerbung, Bezeichnung Organisator	3
Art. 6 Austragungstermin	3
Art. 7 Nenngeld	4
Art. 8 Official, Referee.....	4
III. DURCHFÜHRUNG	4
Art. 9 Alterskategorie.....	4
Art. 10 Konkurrenzen	4
Art. 11 Teilnahmeberechtigung.....	4
Art. 12 Anmeldung.....	4
Art. 13 Mehrfachanmeldungen Regelung Swiss Tennis	5
Art. 14 Überzählige Anmeldungen	5
Art. 15 Wild Cards	5
Art. 16 Nenngeld	5
Art. 17 Turnieradministration / Resultatmeldung	5
Art. 18 Setzung.....	5
Art. 19 Auslosung.....	5
Art. 20 Aufgebot	5
Art. 21 Weiterspielen Verlierer	5
Art. 22 Siegerfotos	5
IV. TECHNISCHE BESTIMMUNGEN	6
Art. 23 Bälle	6
Art. 24 Schiedsrichter.....	6
Art. 25 Werbung	6
Art. 26 Spielmodus.....	6
Art. 27 Eintagesturniere mit max.8 Teilnehmern	6
Art. 28 Gruppenspiele	7
Art. 29 Verteilung Ranglistenpunkte & Grand-Prix Punkte.....	7
V. RANGLISTENPREISE.....	8
Art. 30 Qualifikation	8
Art. 31 Ranglistenpreise	8
VI. TURNIERPREISE.....	8
Art. 32 Grand-Prix Punkte	8
Art. 33 Erstrundenverlierer	8
Art. 34 Mehrfachteilnehmer	8
Art. 35 Einlösen von Punkten	9
Art. 36 Gültigkeitsdauer	9
VII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN	9
Art. 37 Vorbehaltenes und ergänzendes Recht	9
Art. 38 Verhalten Turnierteilnehmer.....	9
Art. 39 Inkrafttreten.....	9

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Zweck der Turnierserie

Zweck des Tennis-Point Junior Grand-Prix ist es, tennisbegeisterten Jugendlichen im Alter bis 16 Jahren eine attraktive, einzigartige Turnierserie anzubieten, welche sich über die ganze Schweiz erstreckt. Zum einen soll sie Jugendlichen den Einstieg in den Turnierbetrieb ermöglichen, zum andern den Regionalverbänden zur Sichtung und Erfassung von Talenten dienen.

Art. 2 Turnierbestimmungen

Die Turnierbestimmungen sind in diesem Reglement festgelegt. Ein Auszug davon findet sich in der Turnierausschreibung.

Für alle hier nicht geregelten Fälle gelangt das Turnierreglement von Swiss Tennis zur Anwendung. In Sonderfällen entscheidet der Förderverein Breitensport Tennis FvBT.

II. Organisation

Art. 3 Zuständigkeit und Durchführung

Der Förderverein Breitensport Tennis FvBT koordiniert den Tennis-Grand-Prix und überwacht die Durchführung dessen durch die Officials, welche die einzelnen Turniere in den Centern in eigener Regie durchführen. Die Officials verpflichten sich, die Bestimmungen dieses Reglements einzuhalten.

Die Koordination des Masters ist Sache des Förderverein Breitensport Tennis FvBT und des beteiligten Centers.

Art. 4 Termin und Anzahl der Turniere

Die Turniere des Junior-Grand-Prix finden alljährlich während den Monaten September bis April statt. Die genauen Daten sind im Turnierkalender von Swiss Tennis ersichtlich.

Art. 5 Bewerbung, Bezeichnung Organisator

Jedes Center, welches über wenigstens drei Hallenplätze verfügt, kann sich bis zum 31. Mai des der Austragung vorangehenden Jahres bei dem Förderverein Breitensport Tennis FvBT bewerben. Die Organisatoren werden durch den Förderverein Breitensport Tennis FvBT bis zum 30. Juni bezeichnet.

Art. 6 Austragungstermin

Der Förderverein Breitensport Tennis FvBT bestimmt in Koordination mit den Organisatoren die Austragungstermine. Ein Turnier dauert je nach Teilnehmerzahl sowie der Anzahl verfügbaren Plätze 1-3 Tage.

Art. 7 Nenngeld

Das Startgeld ist der Tennishalle geschuldet und ist beim jeweiligen Turnierort vor dem ersten Spiel bei der Turnierleitung zu bezahlen.

Den Tennishallen werden Plakate, Turnierausschreibungen, Turniertableau, Bälle sowie Preise für die Finalisten und Erstrundenverlierer kostenlos zur Verfügung gestellt.

Art. 8 Official, Referee

Vom Turnierorganisator ist ein brevetierter Official (Turnierreglement Swiss Tennis, Art. 18/19) zu bezeichnen. Referees sind nicht vorgeschrieben.

III. Durchführung

Art. 9 Alterskategorie

Der Junior-Grand-Prix wird in folgenden Alterskategorien durchgeführt:

Kategorie 16&U:

Kategorie 14&U:

Kategorie 12&U:

Kategorie 10&U:

Art. 10 Konkurrenzen

Der Junior Grand-Prix umfasst folgende Einzelkonkurrenzen:

Kategorie 16&U: MS R1/R5

Kategorie 14&U: MS R1/R5 MS R5/R9 WS R1/R5 WS R5/R9

Kategorie 12&U: MS R3/R6 MS R7/R9 WS R5/R9

Kategorie 10&U: MS R5/R9 WS R6/R9

Art. 11 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle JuniorInnen mit einer gültigen Swiss Tennis Lizenz und die den Anforderungen unter Art 10 sowie Art. 11 entsprechen. Die Resultate werden für die Klassierung von Swiss Tennis gewertet.

Art. 12 Anmeldung

Anmeldungen an den Organisator können über den Turnierkalender von Swiss Tennis, via E-Mail oder schriftlich per Post erfolgen. Grundsätzlich ist der Anmeldeschluss am Dienstagabend 20:00 Uhr gemäss Reglement Swiss Tennis.

Ein Teilnehmer darf sich pro Austragungsdatum nur für ein Turnier und eine Kategorie anmelden.

Art. 13 Mehrfachanmeldungen Regelung Swiss Tennis

Gemäss Reglementsänderungen im Turnierwesen von Swiss Tennis 2019.

Art. 14 Überzählige Anmeldungen

Bei überzähligen Anmeldungen werden die Spieler nach Eingang der Anmeldung für das Turnier berücksichtigt.

Art. 15 Wild Cards

Der Förderverein Breitensport Tennis FvBT hat die Möglichkeit, Wild Cards gemäss Art. 24 des Turnierreglements Swiss Tennis zu vergeben.

Art. 16 Nenngeld

Das Nenngeld ist dem Center geschuldet und ist beim jeweiligen Turnierort vor dem ersten Spiel bei der Turnierleitung zu bezahlen.

Art. 17 Turnieradministration / Resultatmeldung

Die gesamte Turnieradministration von der Anmeldung bis zur Resultatübermittlung jedes Turniers erfolgt über die Swiss Tennis Turnierapplikation Advantage. Die Resultate werden durch den verantwortlichen Official bis Sonntag 24:00 Uhr an Swiss Tennis übermittelt.

Ebenfalls ist innerhalb 3 Tagen die Kontrollliste an den Förderverein Breitensport Tennis FvBT zurück zusenden.

Die Punkteverteilung wird durch den Förderverein Breitensport Tennis FvBT vorgenommen.

Art. 18 Setzung

Die Setzung wird aufgrund des geltenden Klassierungswertes vorgenommen, grundsätzlich Mittwoch.

Art. 19 Auslosung

Die Auslosung wird von dem Förderverein Breitensport Tennis FvBT am Tag nach Anmeldeschluss in den Büros der Th. Maurer Treuhand AG in Dübendorf vorgenommen.

Art. 20 Aufgebot

Die TeilnehmerInnen haben sich selber über die Aufnahme ins Tableau und die Spielzeiten zu informieren. Das Tableau inkl. Spielzeiten wird im Turnierkalender von Swiss Tennis publiziert.

Art. 21 Weiterspielen Verlierer

Entgegen dem Turnierreglement von Swiss Tennis kann bei w.o. der Verlierer **nicht** weiterspielen.

Art. 22 Siegerfotos

Der Turnierorganisator ist verpflichtet, Siegerfotos der Finalisten aller Konkurrenzen vor dem Sponsorenbanner zu schiessen und diese innert 3 Tagen nach Turnierabschluss dem Förderverein Breitensport Tennis FvBT zuzustellen. Die Fotos werden den Hauptsponsoren sowie dem Förderverein Breitensport Tennis FvBT gratis zur Verfügung gestellt.

IV. Technische Bestimmungen

Art. 23 Bälle

Die Ballmarke für die einzelnen Konkurrenzen wird durch den Förderverein Breitensport Tennis FvBT bestimmt. Es wird in sämtlichen Kategorien mit HEAD Tour gespielt, ausser: MS 10&U, MS 12&U R7/9 sowie WS 10&U mit HEAD T.I.P. green.

Es werden nach jedem zweiten Spiel vier neue Bälle zur Verfügung gestellt.

Art. 24 Schiedsrichter

Schiedsrichter sind nicht vorgeschrieben. Zur Erleichterung des Spielablaufs, d.h. zur Unterstützung der TeilnehmerInnen können die Officials beigezogen werden.

Art. 25 Werbung

Während den Turnieren muss dem Haupt- sowie den Co-Sponsoren die Möglichkeit geboten werden, Werbe- und Promotionsmaterial aufzustellen oder aufzuhängen.

Mit der Teilnahme erklären sich die SpielerInnen bereit, dass die Adressen für Werbezwecke verwendet werden dürfen.

Art. 26 Spielmodus

Es können folgende Turnierformen gespielt werden:

- Turnier nach dem direkten Ausscheidungsverfahren (Cup-System)
- Gruppenspiele

Der Organisator bestimmt zusammen mit dem Förderverein Breitensport Tennis FvBT eine der Teilnehmerzahl angepasste Turnierform.

Bei 3 Teilnehmern wird ein Gruppenspiel durchgeführt.

Bei 4 Teilnehmern wird das Turnier als Eintages-Turnier durchgeführt, das heisst, 2 Halbfinals und 1 kleines und 1 grosses Final. Das Spiel um den 3./4. Rang (kleiner Final) ist Bestandteil des Turniers. Dies ist keine Trostrunde, der Sieger bekommt auch 1 Punkt für die Gesamtrangliste. Sollte ein Spieler nicht antreten, dann wird das Spiel als w.o. gewertet.

Ab 5 Teilnehmern wird ein Tableau durchgeführt.

Es wird auf 2 Gewinnsätze gespielt. Beim Stande von 6/6 in den beiden ersten Sätzen wird ein Tiebreak gespielt. An Stelle eines 3. Satzes wird ein Champions-Tiebreak (10) ausgetragen.

Falls die Teilnehmerzahl es zulässt wird in allen Kategorien eine Trostrunde angeboten.

Art. 27 Eintagesturniere mit max.8 Teilnehmern

Werden Anmeldungen bei Eintagesturnieren in mehrere Gruppen/Tableaus aufgeteilt, müssen diese exakt im Stärkeverhältnis aufgeteilt werden (Klassierung → Wettkampfwert)

Art. 28 Gruppenspiel (3 Teilnehmer)

Wird ein Gruppenspiel ausgetragen und mehrere Spieler haben gleich viele Matches gewonnen, entscheiden nachfolgende Kriterien über die Rangliste:

- Direktbegegnung der beiden Spieler (wenn 2 Spieler gleich viele Matches gewonnen haben)
- Bessere Satzdifférenz (3 Spieler mit gleich vielen gewonnenen Matches)
- Bessere Gamedifférenz (3 Spieler mit gleich vielen gewonnenen Matches)
- Losentscheid (3 Spieler mit gleich vielen gewonnenen Matches)

Art. 29 Verteilung Ranglistenpunkte & Grand-Prix Punkte

Die Ranglisten- und Grand-Prix Punkte werden nach folgendem Schema vergeben:

Grand-Prix Punkte

Gruppenspiel (3 Teilnehmer)

Sieger 30 Punkte
2. Platz 10 Punkte

Eintages-Turnier (4 Teilnehmer)

Sieger 30 Punkte
2. Platz 10 Punkte

Tableau (ab 5 Teilnehmern)

Sieger 40 Punkte
Finalist 20 Punkte

Tableau (ab 8 Teilnehmern)

Sieger 50 Punkte
Finalist 30 Punkte
½ Finalist 10 Punkte

Tableau (ab 17 Teilnehmern)

Sieger 60 Punkte
Finalist 40 Punkte
½ Finalist 20 Punkte
¼ Finalist 10 Punkte

Es werden nur Punkte vergeben, wenn mindestens eine Runde gewonnen wurde (auch w.o.-Siege).

Punkte für die Gesamtrangliste

Pro Sieg wird 1 Ranglistenpunkt vergeben (auch w.o.-Siege). Für Siege in der Trostrunde gibt es keine Punkte für die Rangliste.

V. Ranglistenpreise

Art. 30 Qualifikation

Die 8 Spieler/innen jeder Konkurrenz mit dem grössten Punktetotal erhalten die Ranglistenpreise.

Bei gleicher Anzahl Punkte entscheidet folgende Reihenfolge:

- Anzahl Turnierteilnahmen in der entsprechenden Konkurrenz
- Direkte Begegnung
- Losentscheid

Art. 31 Ranglistenpreise

Es wird kein Masters durchgeführt. Die Preise werden nach Abschluss der Saison 2023/24 im Verlaufe des Monats Juni gemäss Rangliste verschickt.

VI. Turnierpreise

Art. 32 Grand-Prix Punkte

Anstelle von Preisen werden dem Spieler Grand-Prix Punkte (siehe Art. 28) abgegeben, welche gegen Prämien aus der Turnierausschreibung eingetauscht werden können.

Diese Punkte sind sofort einlösbar und können während der Turnierserie kumuliert werden.

Grand-Prix Punkte sind nicht persönliches Eigentum und können an Dritte weitergegeben werden. Der Förderverein Breitensport Tennis FvBT verzichtet absichtlich auf eine Wertzuordnung pro Punkt.

Es können nur Grand-Prix Punkte gegen Prämien eingetauscht werden, nicht aber Ranglistenpunkte!

Art. 33 Erstrundenverlierer

Lässt die Teilnehmerzahl keine Trostrunde zu, erhalten alle Erstrundenverlierer 30 Grand-Prix Punkte. Wird eine Trostrunde angeboten und nimmt der Spieler daran teil, so verfällt der Anspruch auf die 30 Grand-Prix Punkte für Erstrundenverlierer.

Art. 34 Mehrfachteilnehmer

Jeder Teilnehmer hat bei mindestens fünf Turnierteilnahmen beim Grand-Prix einmalig Anrecht auf 100 Grand-Prix Punkte.

Diese Punkte müssen schriftlich beim Förderverein Breitensport Tennis FvBT bestellt werden bis zum 30. April 2024.

Art. 35 Einlösen von Punkten

Die für eine Prämie notwendige Anzahl Punkte muss auf jeden Fall erreicht werden. Eine Aufrundung in Bargeld ist möglich (1 Grand-Prix Punkt = 1.00 CHF).

Nicht eingelöste oder überschüssige Grand-Prix Punkte können nicht gegen Bargeld eingetauscht werden.

Grand-Prix Punkte müssen bis zum 31. Mai 2024 gegen Prämien eingelöst **werden**. Sämtliche Prämien für 30 Punkte sollen wenn möglich bis zum Masters ausschliesslich in den beteiligten Centern bezogen werden.

Alle Prämien nur solange Vorrat.

Art. 36 Gültigkeitsdauer

Sämtliche Grand-Prix Punkte sind bis am 31. Mai 2024 gültig und verfallen am 1. Juni 2024 endgültig und sind wertlos. Für das Datum ist der Poststempel massgebend!

VII. Schlussbestimmungen

Art. 37 Vorbehaltenes und ergänzendes Recht

Für alle in diesem Reglement nicht geregelten Fälle gelangt das Turnierreglement von Swiss Tennis zur Anwendung. Bei Reglements-lücken oder Unklarheiten bezüglich der Auslegung von Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Junior Grand-Prix entscheidet der Förderverein Breitensport Tennis FvBT endgültig. Ebenso bei Streitfällen, welche sich aus der Anwendung dieses Reglements ergeben.

Art. 38 Verhalten Turnierteilnehmer

TeilnehmerInnen des Junior Grand-Prix, welche sich diesem Reglement oder den Weisungen des Turnierveranstalters widersetzen, können von der Förderverein Breitensport Tennis FvBT aus der Rangliste gestrichen und/oder von der Teilnahme an den nachfolgenden Turnieren ausgeschlossen werden. Unsportlichkeiten werden automatisch an Swiss Tennis gemeldet.

Art. 39 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt für die Austragung des Junior Grand-Prix 2023/24 in Kraft und hat ohne allfällige Änderungen für die nachfolgenden Jahre Gültigkeit.

Spiel ohne Schiedsrichter (ITF)

Richtlinien für Spieler

Alle Spieler haben die folgenden Grundsätze zu beachten, wenn sie ein Match ohne Stuhlschiedsrichter bestreiten:

- Jeder Spieler ist für Tatsachenentscheidungen auf seiner Seite zuständig.
- Alle „Aus-“ oder „Fehler“-Rufe müssen unmittelbar, nachdem der Ball aufgesprungen ist, erfolgen und zwar so laut, dass der Gegner es hören kann.
- Im Zweifelsfall muss der Spieler zugunsten seines Gegners entscheiden.
- Ruft ein Spieler irrtümlich einen Ball »aus« und bemerkt dann, dass der Ball gut war, wird der Punkt wiederholt, es sei denn, dass es sich um einen Schlag zum Punktgewinn gehandelt hat. (Der Gegner erhält dann automatisch den Punkt! Ausnahme es wird auf Sandplätzen gespielt).
- Der Aufschläger soll vor jedem ersten Aufschlag den Punktstand deutlich hörbar für seinen Gegner ansagen.
- Ist ein Spieler mit dem Verhalten oder den Entscheidungen seines Gegners nicht einverstanden, ruft er den Referee oder Assistenten.

Richtlinien für den Referee

Beim Spiel ohne Schiedsrichter können einige Probleme auftreten durch unterschiedliche Meinungen der Spieler über Tatsachenentscheidungen oder Regelauslegungen. Daher ist es sehr wichtig, dass der Referee (und die Assistenten) so häufig wie möglich von Platz zu Platz geht. Die Spieler schätzen es, beim Auftreten von Problemen einen Offiziellen schnell zu Rate ziehen zu können.

Referee (oder Assistenten) sollten sich an die nachfolgenden Richtlinien halten, um derartige Situationen zu bewältigen:

Linienball (gilt für Spiele, die nicht auf Sand ausgetragen werden)

Wird der Referee (oder Assistent), der das Spiel nicht selbst beobachtet hat, wegen einer Linienballentscheidung zum Platz gerufen, sollte er den Spieler, der die Entscheidung auf seiner Seite getroffen hat, fragen, ob er seiner Entscheidung sicher ist. Bestätigt der Spieler dies, ist der Punkt damit entschieden.

Wenn es als sinnvoll erscheint, das Spiel von einem Schiedsrichter weiterführen zu lassen, hat der Referee zu versuchen, einen Stuhlschiedsrichter zu finden, der alle Aufgaben übernimmt und für die Linienentscheidungen zuständig ist. Ist dies nicht möglich (z.B. steht kein erfahrener Stuhlschiedsrichter zur Verfügung oder kein Schiedsrichterstuhl), hat der Referee (oder Assistent) die Möglichkeit, auf dem Platz zu bleiben, um den Fortgang des Spieles zu beobachten. Er sollte dann die Spieler darauf hinweisen, dass er alle offensichtlich verkehrten Entscheidungen der Spieler korrigieren wird.

Referee (und Assistenten) sollen stets darauf achten, sich nur in Spiele einzumischen, wenn es gewünscht oder nötig ist und auch die Behinderungs-Regel nur auf knappe Bälle anwenden, die fälschlicherweise „aus“ gerufen wurden. Bevor der Oberschiedsrichter auf Behinderung entscheidet, muss er absolut sicher sein, dass eine absolut falsche Entscheidung vorliegt.

Spielstand-Diskussion

Wird der Referee (oder Assistent) auf den Platz gerufen, um einen Streit über den Spielstand zu schlichten, sollte er zusammen mit den Spielern die relevanten Punkte oder Spiele nachvollziehen, über welche sie sich einig sind. Alle Punkte oder Spiele, über die sich die Spieler einig sind, bleiben bestehen und nur jene, die strittig sind, werden wiederholt.

Nach Lösung der Spielstand-Diskussion ist es für den Referee (oder Assistenten) wichtig, die Spieler darauf hinzuweisen, dass der Aufschläger den Spielstand vor jedem ersten Aufschlag deutlich hörbar für seinen Gegner ansagt.

Andere Streitfragen

Es gibt einige weitere Schwierigkeiten und Probleme, die beim Spiel ohne Schiedsrichter nicht leicht zu handhaben sind:

Fussfehler können nur durch den Referee (oder Assistenten) gegeben werden, nicht durch den Rückschläger. Um Fussfehler zu geben, muss der Offizielle jedoch während des Spieles auf dem Platz sein. Steht er außerhalb des Platzes, ist er nicht berechtigt, auf Fussfehler zu entscheiden.